

## **VII Freizeit und Erholung**

### **1 Allgemeines**

- 1.1 Wohnungsnahe Erholung soll insbesondere in den Mittelzentren und im Verdichtungsraum Regensburg gesichert und verbessert werden. Hierfür sollen innerörtliche Grünflächen und Verbindungen zur freien Landschaft erhalten und zugänglich gemacht werden. Für Erholungs- und Sportaktivitäten, welche nicht auf die freie Landschaft angewiesen sind, sollen innerhalb der Siedlungsbereiche Anlagen zur Verfügung stehen.
- 1.2 Die natürliche Erholungseignung der Kulturlandschaft soll erhalten und, soweit erforderlich, wiederhergestellt werden, dies gilt in besonderem Maße für den Bereich der Main-Donau-Wasserstraße.
- 1.3 Die reichen kulturhistorischen Zeugnisse der Region sollen für die Erholungssuchenden erschlossen werden.

### **2 Erholungsgebiete und Erholungsschwerpunkte**

- 2.1 In den nachfolgenden Erholungsgebieten sollen die Möglichkeiten zur Erholung gesichert und ausgebaut werden:
- a) Naturparke in der Region;
  - b) Bereich um Helena östlich Neumarkt i.d.OPf. und Tal der Weißen Laber oberhalb Deining;
  - c) Tal der Schwarzen Laber von Beratzhausen bis Sinzing;
  - d) Donautal mit Hangbereichen von Sinzing bis Wörth a.d.Donau;
  - e) Bereich des Burgweintinger Hölzls und Hohengebrachinger Forst;
  - f) Regental von Regenstauf bis Regensburg;
  - g) Naabtal mit dem Schwaighauser Forst;
  - h) Nordteil des Dürnbucher Forstes;
  - i) Abenstal zwischen Abensberg bis zur Mündung in die Donau.
- 2.2 In Erholungsschwerpunkten soll eine Vielfalt von Erholungseinrichtungen und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung angeboten werden. Die

Erholungsnutzung soll dort grundsätzlich Vorrang vor störenden anderen Nutzungen erhalten. Erholungsschwerpunkte sollen ausgebaut werden:

- im Landkreis Cham in den Orten Arrach/Haibühl, Blaibach, Eschkam, Falkenstein, Furth i.Wald, Gleißenberg, Grafenwiesen, Hohenwarth, Kötzing, Lam, Lohberg/Lohberghütte, Miltach, Neukirchen b.Hl.Blut, Rimbach, Roding-Neubäu, Runding, Stamsried und Waldmünchen;
- im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. in den Orten Berching, Breitenbrunn, Dietfurt a.d.Altmühl, Mühlhausen - Sulzbürg, Parsberg und Velburg;
- im Landkreis Regensburg in den Orten Barbing-Sarching, Donauf/Tegernheim, Laaber, Neutraubling, Nittendorf-Schönhofen, Pielenhofen, Regenstauf und Sinzing;
- im Landkreis Kelheim in den Orten Bad Abbach, Kelheim, Neustadt a.d.Donau – Bad Gögging und Riedenburg.

### 3 Erholungsaktivitäten

3.1 Auf den Ausbau und die Verbesserung von Wegen zum Wandern und Skiwandern soll in der ganzen Region hingewirkt werden. Der Artenschutz soll dabei insbesondere bei der Anlage von Skiwanderwegen Berücksichtigung finden.

3.2 In der Region soll ein Radwegenetz geplant und ausgebaut werden.

Im Raum Regensburg soll ein System von Radwegen die Siedlungsgebiete mit Erholungseinrichtungen und landschaftlich attraktiven Umlandbereichen verbinden. Ein Rad-Fernwanderwegenetz soll längs der Main-Donau-Wasserstraße sowie zwischen Nürnberg und Regensburg, zwischen Regensburg und Cham bzw. Lam und parallel zur Staatsgrenze verwirklicht werden.

3.3 Eine Weiterführung und Verknüpfung grenzüberschreitender Wander- und Radwanderwege in die Tschechische Republik soll insbesondere in den Räumen Lam/Lohberg/Neukirchen b.Hl.Blut, Furth i.Wald und Tiefenbach/Treffelstein/Waldmünchen angestrebt werden. Dabei soll den ökologischen Besonderheiten des Grenzraumes verstärkt Rechnung getragen werden.

3.4 Für den Verdichtungsraum Regensburg soll insbesondere im Raum Sinzing ein von anderen Verkehrsarten getrenntes Reitwegenetz auf-

gebaut werden. In den Fremdenverkehrsgebieten soll ein weiträumiges System von Reitwanderwegen angestrebt werden.

- 3.5 Der Ausbau von Sportanlagen soll zügig fortgeführt werden. In den Erholungsschwerpunkten sollen Sportanlagen allen Erholungssuchenden zugänglich gemacht werden.
- 3.6 Badegelegenheiten sollen für die gesamte Bevölkerung in zumutbarer Entfernung erreichbar sein. Neben Frei- und Hallenbädern soll durch Badegelegenheiten in stehenden und fließenden Gewässern das Angebot, vornehmlich beim Oberzentrum Regensburg, beim möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. und bei den Mittelzentren, erweitert werden.
- 3.7 Möglichkeiten zum Segeln sollen bei Neutraubling verbessert und bei Sengenthal, Chammünster und langfristig bei Pfatter angestrebt werden.
- 3.8 Für das Wasserskifahren sollen begrenzte Abschnitte der Donau vorgesehen werden, in denen eine Beeinträchtigung ökologisch wertvoller Uferbereiche sowie des Ruhebedürfnisses von Bewohnern und Erholungssuchenden nicht gegeben ist.
- 3.9 Die Möglichkeiten zum Skilauf sollen erhalten und verbessert werden, wobei bestehende Ruhezone für wildlebende Tiere unberührt bleiben sollen. Ein Ausbau insbesondere von Anlagen des Pistenskilaufs soll schwerpunktmäßig in den Gebieten Voithenberg, Hoher Bogen-Nordseite, Eck-Riedelstein und Falkenstein-Rettenbach-Wörth a.d.Donau erfolgen. Im Raum Waldmünchen/Furth i.Wald (Gibacht/Voithenberg) soll ein an ökologischen Belangen orientierter Ausbau des Langlaufloipennetzes in Abstimmung mit einer möglichen grenzüberschreitenden Ausdehnung in die Tschechische Republik angestrebt werden.

## **Zu VII Freizeit und Erholung**

### **Zu 1. Allgemeines**

Zu 1.1 Für das Erholungsbedürfnis der Bevölkerung in der Region sollen Freizeitmöglichkeiten in günstiger räumlicher Zuordnung zu den Wohnungen vorhanden sein, um sie leicht und häufig nutzen zu können.

Spiel- und Sportmöglichkeiten sowie kleine Grünflächen und ansprechende Wege zur freien Natur für die Feierabendspaziergänge sind stets siedlungsnah erforderlich. In den größeren Orten, insbesondere im Oberzentrum Regensburg, im möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. und in den Mittelzentren, bedarf es bis in die freie Landschaft ausgreifender Grünsysteme. Eine Reihe von Freizeitaktivitäten benötigt erhebliche Flächen, wie z.B. Tennis- und Kleingartenanlagen. Es sollte angestrebt werden, dass solche Anlagen, vor allem wenn sie auch eine höhere Besucherfrequenz haben, in günstiger Lage zum Siedlungsbe- reich angelegt werden. Dies trägt dazu bei, Zersiedlungstendenzen zu mindern und das Verkehrsaufkommen gering zu halten.

Der Bedarf an Freizeitmöglichkeiten muss im Einzelfall ermittelt werden, wobei in den Fremdenverkehrsorten (siehe B IV 2.5) Möglichkeiten und Einrichtungen angeboten werden sollen, die sowohl den Feriengästen als auch der örtlichen Bevölkerung zur Erholung dienen können.

Zu 1.2 Einen großen Teil der außerhalb der Wohnung und des Gartens verbrachten Freizeit halten sich die Erholungssuchenden "im Grünen" außerhalb von Sportanlagen auf. Für Feriengäste aus Verdichtungsgebieten ist das Vorhandensein naturnaher Landschaften oft wesentlicher Grund für die Wahl des Urlaubsziels.

Die zur Erholung dienende Landschaft wird auch durch Infrastruktureinrichtungen, Siedlungstätigkeit und nicht zuletzt Bauten für den Fremdenverkehr in Anspruch genommen. Es gilt, diese Eingriffe so gering wie möglich zu halten. Besonders in Fremdenverkehrsgebieten oder Gebieten mit starkem Naherholungsverkehr müssen auch bereits entstandene Schäden am Landschaftsbild behoben werden. In den (geplanten) Naturparks kann durch Einrichtungspläne, in anderen Erholungsgebieten durch Landschaftspläne der Gemeinden die Erholung in der freien Natur und die Lage und Gestaltung von Freizeiteinrichtungen geordnet werden.

Erhebliche Eingriffe in die Landschaft ergeben sich im Altmühltal durch den Bau des Main-Donau-Kanals. Es ist ein Erholungs- und Fremdenverkehrsgebiet, in dessen Tallagen die rasche Wiederherstellung eines ansprechenden Landschaftsbildes eine sehr hohe Priorität erhalten muss.

Zu 1.3 Die Kulturgüter der Region und ihr geschichtlicher Hintergrund finden ein steigendes Interesse bei den heimischen und fremden Erholungssuchenden. Eine verbesserte Zugänglichkeit wird die Erholungsaufenthalte bereichern und für die Region werben. Historische Siedlungs- und Bauformen sollen nicht nur erhalten, sondern gepflegt und herausgestellt werden (siehe auch Regionalbericht).

## Zu 2 **Erholungsgebiete und Erholungsschwerpunkte**

Zu 2.1 Die Kurzzeit- oder Feierabenderholung spielt sich grundsätzlich an allen Orten ab. Große Teile der Region sind darüber hinaus auch für die Wochenend- und Urlaubserholung geeignet. In solchermaßen stark besuchten Gebieten und Orten soll der Erholungsnutzung ein größeres Gewicht zugemessen werden.

Gebiete, welche sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen, können, wenn weitere Voraussetzungen entsprechend den Bestimmungen in Art. 11 des Bayer. Naturschutzgesetzes gegeben sind, zu Naturparks erklärt werden. Der Naturpark Altmühltal, welcher Anteil an fünf Regionen hat und im Einzugsbereich mehrerer Verdichtungsräume liegt, kann dabei ganzjährig der Naherholung dienen. Der Naturpark Oberer Bayerischer Wald, welcher überwiegend im Grenzland liegt, soll verstärkt für Feriengäste erschlossen werden. Die weiter genannten Erholungsgebiete werden überwiegend von der Regionsbevölkerung in Anspruch genommen.

Innerhalb der Erholungsgebiete liegen zahlreiche Wälder, denen besondere Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung zukommt. Nach Art. 12 BayWaldG kann Wald, der im Regionalplan als Erholungsgebiet ausgewiesen ist, durch Rechtsverordnung zum Erholungswald erklärt werden. Zu Erholungswald ist vornehmlich Wald der Gebietskörperschaften zu erklären. Im Waldfunktionsplan werden Waldgebiete benannt, die sich für die Erklärung zu Erholungswald eignen.

Zu 2.2 Für die intensive Erholung werden in der Regel zahlreiche Freizeiteinrichtungen, Hotels und Gaststätten auf engem Raume angeboten. Solche Erholungsschwerpunkte sollten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen der Orte liegen, damit die Einkaufsmöglichkeiten und das Dienstleistungsangebot durch die Erholungssuchenden mit genutzt werden können. Gleichzeitig ist es erforderlich, Störungen zwischen den Erholungsbereichen und anderen Funktionen gering zu halten. In der Bauleitplanung der Gemeinden mit Erholungs- bzw. Fremdenverkehrsfunktionen wird hierauf besonders zu achten sein (siehe auch B XII 1.2).

### Zu 3 **Erholungsaktivitäten**

Zu 3.1 Die Region Regensburg zeichnet sich durch eine vielfältige und zumeist reichgegliederte Landschaft aus, die günstige Voraussetzungen zum Wandern auch auf ruhigen Wegen bietet.

Durch die Naturparkträger und den Waldverein ist ein Netz an Wanderwegen bereits geschaffen worden, in das durch Markierung und gegebenenfalls kleinere Wegebaumaßnahmen ein Ski-Wanderwegenetz integriert werden kann. Beim Ausbau des Wegenetzes gilt es schützenswerte Biotope und Einstandsgebiete für das Wild zu umgehen. Dieses Wegenetz kann der örtlichen Bevölkerung und dem Fremdenverkehr dienen.

Durch Wegebaumaßnahmen, vornehmlich im Rahmen der Flurbereinigung, werden gering befestigte und zum Wandern meist besser geeignete Wege oft durch bitumengebundene ersetzt. Dabei wurden mitunter auch bestehende Wanderwege unterbrochen oder Anschlüsse nicht mehr hergestellt. In den Erholungsgebieten sollen solche Mängel noch stärker als bisher vermieden oder Erschwernisse für das Wandern beseitigt werden.

Zu 3.2 Das Radfahren nimmt heute unter den Freizeitbetätigungen einen hohen Stellenwert ein. Die durch die einzelnen Landkreise begonnene Radwegeplanung gilt es fortzusetzen, um dem weiträumigen Aktionsradius dieses Fortbewegungsmittels Rechnung zu tragen. Dabei wird es notwendig werden, das Netz aus bestehenden, eigenständigen Radwegen so zu ergänzen, dass der örtliche und überörtliche Bedarf gedeckt wird. Radwege für ein zielgerichtetes Fahren auf größere Entfernungen unter Einbeziehung möglichst vieler Fremdenverkehrsorte sind vorerst nur auf einigen Hauptlinien realisierbar.

Zu 3.3 Im Zuge der Öffnung der Grenze zur Tschechischen Republik bieten sich Möglichkeiten zur Weiterführung und Verknüpfung von Wanderwegen und Radwanderwegen vor allem in den genannten Räumen. In den genannten Gemeinden, die Fremdenverkehrsorte sind und größtenteils auch Erholungsschwerpunkte in den Mittelbereichen Cham, Furth i.Wald und Kötzing bilden, führen bereits bestehende Wanderwege bis unmittelbar an die Staatsgrenze heran. Die Erschließung von größeren und teils auch neu erlebbaren Wandergebieten ist für die Urlaubserholung sowie für die Naherholung von hohem Interesse.

Auf Grund der hohen ökologischen Wertigkeit der Grenzräume ist bei der Weiterführung und Verknüpfung grenzüberschreitender Wander- und Radwanderwege den ökologischen Belangen z.B. durch geeignete Lenkung der Erholungssuchenden verstärkt Rechnung zu tragen.

- Zu 3.4 Gering befestigte Wege, wie sie von Reitern geschätzt werden, sind gegen eine starke Belastung durch Hufe empfindlich. Im Verdichtungsraum Regensburg ist ein Nebeneinander von Reitern und anderen Erholungssuchenden nur bedingt tragbar, weshalb vor allem in Stadtnähe ein eigenes Reitwegenetz anzustreben ist. Es soll vorrangig im Raum Sinzing gebaut werden, wo bereits eine größere Reitanlage steht.
- Zur Förderung des Fremdenverkehrs ist es günstig, wenn die vorhandenen Reiterhöfe und anderen Reitgelegenheiten durch gekennzeichnete und ggf. auszubauende Reitwege miteinander verbunden werden.
- Zu 3.5 Nach der Neuorganisation der Volksschulen wurde der Ausbau von Schulsportanlagen weitgehend abgeschlossen. In einigen, meist finanzschwachen Gemeinden, steht noch der Bau von Turnhallen und Spielfeldern an. Er soll zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse möglichst rasch durchgeführt werden.
- In Gemeindeteilen mit aktiven Sportvereinen kann sich der Bau der erforderlichen Einrichtungen unabhängig von der Einwohnerzahl des Ortes als notwendig erweisen, wenn eine gemeinsame Nutzung von gut erreichbaren Anlagen nicht möglich ist.
- In den Erholungsschwerpunkten dient es der Abrundung des Freizeitangebotes, wenn Einrichtungen für den Breitensport Einheimischen und Gästen zugänglich sind. Hierauf wird bereits beim Neu- oder Umbau neuer Sporteinrichtungen zu achten sein.
- Zu 3.6 Die Versorgung mit Frei- und Hallenbädern kann, von einigen Ausnahmen abgesehen, als ausreichend gelten. Im Ziel B IV 2.1.6.2 wird für verschiedene Nassbaggerungen als Rekultivierungsziel die Nutzung für Freizeit und Erholung vorgesehen. Im Raum Regensburg sollen dabei nurmehr die Entnahmestellen bei Neutraubling, Sarching und Roith weiter ausgebaut werden. Für die Räume Neumarkt i.d.OPf., Cham, Kelheim und Neustadt a.d.Donau bedarf es noch entsprechender Planungen und Maßnahmen. Diese Baggerseen können und sollen Badeanlagen in den zentralen Orten und insbesondere deren Aufgabe im Schulsport nicht ersetzen, sondern ergänzen. In den fließenden Gewässern soll langfristig ebenfalls die Gewässergüte soweit verbessert werden, dass ein Badebetrieb möglich ist (mindestens Güteklasse II).
- Zu 3.7 Die Erholungsmöglichkeiten am Wasser werden durch Segel- und Surfgelegenheiten abgerundet. Bei Neumarkt / Sengenthal, Cham / Cham-münster und Neutraubling ist eine Trennung des Badens vom Segel- und Surfbetrieb nötig und zum Teil erfolgt. Die Baggerseen bei Sarching und Roith sollen reine Badegewässer bleiben. Der nur langfristig zu realisierende See bei Pfatter sollte hingegen schwerpunktmäßig für das Segeln gestaltet werden; er kann die fremdenverkehrliche Nutzung des Vorwaldes bei Wörth a.d.Donau ergänzen.

Zu 3.8 Wassersportarten, welche zu Lärmbelastigungen oder zu einer Verunreinigung der Gewässer führen können, sollen räumlich beschränkt werden, um die ruhige Erholung am Großteil der Wasser- und Uferbereiche zu gewährleisten. Besonders schützenswerte Bereiche wie die Ortslagen von Regensburg, Kelheim und Bad Abbach, die Schutzgebiete Mattinger Hänge, Pfatterer und Gmünder Au gilt es von Beeinträchtigungen freizuhalten. Relativ unempfindlich sind die Bereiche Kelheimwinzer-Poikam und Sulzbach a.d.Donau-Kiefenholz.

Zu 3.9 In der Region Regensburg bestehen nördlich der Donau für den Skisport günstige klimatische Verhältnisse. Im Landkreis Cham sind insbesondere bei Gibacht (Städte Waldmünchen und Furth i.Wald) am Hohen Bogen (Markt Neukirchen b.Hl.Blut) und am Riedelstein (Gemeinde Arrach) gute Voraussetzungen für den Pistenskilauf anzutreffen; hier ist ein maßvoller Ausbau zweckmäßig. In den großen Waldgebieten sollten daneben keine weiteren Erschließungsmaßnahmen durchgeführt werden und auch bei der Anlage von Langlaufloipen ausreichende Ruhezeiten unberührt bleiben, da sie wesentlich zum Charakter des Naturparkes Oberer Bayerischer Wald beitragen.

Für den alpinen Skisport bestehen in der Region entsprechend den klimatischen und topographischen Voraussetzungen zwei größere Schwerpunktgebiete, die im Landkreis Cham liegen. Das Wintersportgebiet im nördlichen Bereich des Bayerischen Waldes in den Gemeinden Arrach und Neukirchen b.Hl.Blut mit den Teilgebieten Hoher Bogen und Kaitersberg/Riedelstein bildet entsprechend den topographischen Gegebenheiten und der landschaftlichen Eignung einen in sich geschlossenen Raum. Dagegen grenzt das Wintersportgebiet Gibacht/Voithenberg mit seiner Lage im Oberpfälzer Wald/Böhmerwald unmittelbar an das Staatsgebiet der Tschechischen Republik, in dem die topographischen und klimatischen Voraussetzungen ihre Fortsetzung finden. Die Attraktivität dieses Erholungsschwerpunktes für den Wintersport ließe sich deutlich steigern, wenn durch einen maßvollen Ausbau zusammen mit den unmittelbar angrenzenden, geeigneten Bereichen auf dem Gebiet der Tschechischen Republik ein grenzüberschreitendes Wintersportgebiet entwickelt werden könnte.

In Anbetracht der ökologischen Wertigkeit des Grenzraumes ist der Ausbau auf ein grenzüberschreitendes Langlaufloipennetz zu konzentrieren. Wegen der Lage in dicht bewaldeter Mittelgebirgslandschaft und der ökologischen Besonderheiten dieses Raumes, in dem sich eine zum Teil hoch gefährdete Tier- und Pflanzenwelt in störungsempfindlichen Refugien erhalten konnte, sind Aussparungen der Rückzugsgebiete erforderlich.

Von den zahlreichen kleineren Skiabfahrten in der Region erscheinen besonders die zwischen Falkenstein und Wörth a.d.Donau gelegenen geeignet, einen Naherholungsschwerpunkt zu bilden.